



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die EU-Kommission möchte die EU-Vergaberichtlinien reformieren und dabei auch Kriterien für eine EU-Präferenz einführen

Aktuell seit 25.02.2026 11:59:37

Angegeben von:

Bundesarchitektenkammer e. V. (R002429) am 04.11.2025

Beschreibung:

Zu einer EU-Präferenz ergeben sich Fragen zu Anwendungsbereich, konkreter Ausgestaltung und Herausforderungen bei der Praxisumsetzung. Das BMWF hat mit einem Fragebogen auch die BAK nach ihrer Einschätzung dazu gefragt. Die BAK hält die Einführung einer EU-Präferenz auf EU-Ebene grundsätzlich für zielführend und praktikabel

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

GWB [alle RV hierzu]

VgV 2016 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2511040006 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]